



Corona Hygiene-Konzept

entsprechend [CoronaVO Sport vom 22.08.2021](#) und [CoronaVO §7 vom 16.08.2021](#)

• Zutritt zur Halle / Registrierung

- Tragen eines medizinischen Mund-Nasenschutzes im Innenbereich, außer auf der Matte
- Durchgängiger **Abstand von 1,5m** einhalten; **Keine Ansammlung** im Eingangsbereich
- Umkleiden / Duschen dürfen lediglich 2+1 genutzt werden (siehe Hinweis an den Türen); somit bitte **bereits umgezogen zum Training erscheinen**
- **Eintragen aller Trainierenden und Trainer in der Liste** am Eingang mit Unterschrift zur Einhaltung des Hygiene-Konzeptes und Anerkennung des Haftungsausschlusses sowie der Information über die Genesung, Impfung oder negativem Test
 - Nachweis der vollständigen Impfung (14 Tage nach 2. Dosis bzw. 14 Tage nach 1 Dosis Johnson-Johnson)
 - Nachweis der Genesung einer Infektion (max. 6 Monate nach Ende der Quarantäne)
 - Max 24h alter, negativer Corona-Test sofern nicht bereits in der Schule getestet

Kein Zutritt für Personen

- die einer Absonderungspflicht (Quarantäne) unterliegen, oder
- mit typischen Symptomen einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Atemnot, neu auftretender Husten, Fieber, Geruchs- oder Geschmacksverlust

• Trainings- und Prüfungsbetrieb

- Gäste/Zuschauer sind nur in Ausnahmen zulässig. 1 Elternteil/Kind (max.5 Jahre) zählen als eine Person.
- Möglichst **Gestaltung der Trainingszeiten**, um eine Durchmischung der Gruppen zu vermeiden
- **Fenster** bleiben, wenn möglich, für eine gute Belüftung in der Halle, Umkleide und Dusche geöffnet, ggf. entsprechend der Temperaturen in der Übergangszeit anziehen

Bei Inzidenz >50 im LK Rastatt

- Lediglich kontaktarmes Training (Kondition, Koordination, KEIN Randori, ...)

• Hygiene

- benutzte Sport- und Trainingsgeräte müssen nach jeder Benutzung sorgfältig **mit Seife gereinigt oder desinfiziert werden oder für 48h in Quarantäne**
- **Hände waschen** bei
 - Ankunft
 - in die Hände niesen
 - in die Hände husten
 - Nase putzen
 - anderer Bedarf

Haftungsausschluss

Trotz der Einhaltung aller Schutzmaßnahmen besteht beim Präsenztraining in der Halle ein nicht auszuschließendes Restrisiko. Der Verein und der Vorstand schließen eine Haftung bei einer Corona-Infektion aus.

Stand 23.08.2021